

Amt: Kämmerei

Datum: 2005.02.23

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4201/2005

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	29.03.2005
Hauptausschuss	22.03.2005
Finanzausschuss	22.03.2005
Finanzausschuss	22.03.2005
Hauptausschuss	22.03.2005
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	17.03.2005
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	16.03.2005
Wirtschaftsausschuss	15.03.2005
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	14.03.2005
Hauptausschuss	08.03.2005
Finanzausschuss	08.03.2005
Hauptausschuss	08.03.2005
Ortsbeirat Frankenfelde	
Ortsbeirat Kolzenburg	

Titel:

Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2005 bis 2008

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordneten mögen das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2005 bis 2008 beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Haushaltsstelle
siehe
Haushaltssicherungskonzept

Bestätigung Kämmerei:

Bürgermeisterin

Amtsleiterin Amt 20

Sachbearbeiterin Amt 20



Erläuterung/Begründung:

Der 1. Nachtragshaushalt 2004 weist ein Defizit in Höhe von 3.263.400 € aus. Das Defizit ist gemäß § 22 der GemHV spätestens im Haushaltsjahr 2006 als Ausgabe zu veranschlagen.

Gemäß § 74 der Gemeindeordnung ist deshalb ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, in dem der Zeitraum festgelegt wird, in dem der Haushaltsausgleich wieder erzielt werden soll. Der Gesetzgeber weist daraufhin, dass der Ausgleich möglichst im

Finanzplanzeitraum erreicht werden sollte. Deshalb wurden alle Anstrengungen unternommen, den Fehlbetrag bis 2008 auszugleichen. Es sind alle Einzelmaßnahmen aufgeführt, die dazu beitragen den im Verwaltungshaushalt ausgewiesenen Fehlbetrag abzubauen. Ziel ist es auch, das Entstehen eines neuen Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt künftig zu vermeiden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2005.

Mit diesem Beschluss entsteht die Selbstbindung an die vorgesehenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen. Über die Erfüllung und Einhaltung ist konkret abzurechnen.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der kommunalaufsichtlichen Genehmigung, welche unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden kann.

Anlagen:

Im Original abgelegt.